

20/159-160

nichts Von Ime Zue bekommen auch den h Schwager haubt: [Honegger] hiemitt dienet ist alls er mir vor dysem bezeuget. Unnd will dyss Exempell mir nit Zum vorgehenden heillent, kan es mir inss keunfftig Dienen: so mir gott uss den schoulden hillfft die Ander Leutt in meinem Namen gemacht haben.

Ich Uberschick dem H. Bruderen ein breyff von ein Donneur dadvis der schon Langist Uff den H. Gesandten gewartet Und Entlich Resolution begert Zewüssen kan mich Wideroumb berichten Erwarte seines bescheits, Mestre schmit kennt Ime Allewill Ime H. Haubt. [Lorenz d'Estavayer-] Montet Zuo sambt den Soun in monpilier geschicken so fer er was könnte verbrechen wourt er es thuen Ist von Nötten in geheimb Allesachen anzuostellen so Ir samethafft kömen Wourtte geweuss ein An wourff wegen der Newen Pündtnuss Komen Und Freusch gelt gäben dan die Franzossen Went nit Warten bys uff Lest. hab gewisse advis, wird von Nöten Chatolisch Pauern Samethafft. sonst wirt derschmit wellen das gelt Gweinnen Und die Ehr derfon tragen."

Hptm. [Beat Jakob] Knopfli und dessen Tochtermann lasse er grüsen.

Original, teils in franz. Sprache, mit Siegeln. Glossen von Beat II. Zurlauben AH 20, 249-250 - Blatt 249^v leer

160

1644 März 15.

B

BRIEF [VON BEAT II. ZURLAUBEN AN HEINRICH I. ZURLAUBEN]

Was sein letztes Schreiben, datiert vom 27. Februar, anbelange, könne er bloss feststellen, "quill me creve le Coeur". Er bitte Gott, dass er ihm, [Beat II.], die nötige Geduld schenke, sein unbrüderliches Gebahren weiterhin ertragen zu können.

Bezüglich des "enfant perdu" [Heinrich II. Zurlauben] wäre es ihm lieber gewesen, dieser wäre nicht gegen seinen Willen heimgekommen. Da dieser gegenwärtig abwesend sei, werde er erst mit der

20/160-162

nächsten Post einlässlichere Nachrichten von ihm erhalten.

Es folgt eine unverständliche, durchgestrichene Notiz über eine finanzielle Angelegenheit mit einem Kolin.

Konzept, in franz. Sprache
AH 20, 251^v

161

1643 September, Zug

A

SCHULDANERKENNUNG [VON BEAT II. ZURLAUBEN GEGENUEBER HEINRICH I.
ZURLAUBEN]

Sollte sein Sohn [Heinrich II. Zurlauben] die Schulden in der Höhe von 4000 lb., die dieser gegenüber ihm, seinem Onkel, eingegangen sei, aus seinen Einkünften als Leutnant [der Kompagnie Zurlauben] nicht oder nicht vollkommen zurückzahlen können, so werde er, der Unterzeichnete, für den Rest aufkommen. Als Garantie setze er für sich und die Seinigen die Einkünfte seiner Kompagnie ein.

"Mit guoter dinten dem Bruoder und Sohn hierüber geantwortet vom 30. September 1643 söllendts zu siner Zyt erscheinen."

Konzept, in franz. Sprache, von Heinrich II. Zurlauben. Glossen von Beat II. Zurlauben
AH 20, 251 - Blatt 251^r leer

162

[1644 März]

B

BRIEF [VON HEINRICH II. ZURLAUBEN AN HEINRICH I. ZURLAUBEN]

Solange er seinem Vater [Beat II. Zurlauben] die verlangte Geldsumme nicht zuschicke, werde es in ihrer Angelegenheit [Schuldentilgung Heinrich II.] nicht vorangehen. Er ersuche ihn daher dringend, seinem Vater den Betrag von 1800 lb. - was noch nicht